

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 4. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Juni 2024)

zum Thema:

**Rohrleitungen des Lichtenberg-Friedrichsfelder Grenzgrabens**

und **Antwort** vom 18. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19336**  
**vom 4. Juni 2024**  
**über Rohrleitungen des Lichtenberg-Friedrichsfelder Grenzgrabens**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Das Gewässerverzeichnis des Landes Berlin weist kein Gewässer mit der Bezeichnung Lichtenberg-Friedrichsfelder Grenzgraben aus. Es wird daher davon ausgegangen, dass sich die vorliegende Schriftliche Anfrage auf den Marzahn-Hohenschönhausener-Grenzgraben (MHG) bezieht.

Frage 1:

Wann und aus welchem Grund wurden im Lichtenberg-Friedrichsfelder Grenzgraben Rohrleitungen verlegt?

Antwort zu 1:

Mit dem Bau des verrohrten Teils des Marzahn-Hohenschönhausener-Grenzgrabens (MHG) wurde vor ca. 100 Jahren begonnen. Dies geschah im Zuge der Erschließung des Gebietes sowie des Wohnungsbaus in Lichtenberg. Genauere Daten zu einzelnen Ausbaubabschnitten sind nicht bekannt.

Frage 2:

Wer ist für die Verlegung der Rohrleitungen und für die Überwachung der Instandhaltung verantwortlich?

Antwort zu 2:

Der verrohrte Teil des MHG wurde seinerzeit durch die damalige Stadtentwässerung als Regenwassersammler des Rieselgrabengebietes errichtet. Zurzeit ist der MHG samt Verrohrung ein Fließgewässer 2. Ordnung und wird durch den Fachbereich Gewässer der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt unterhalten.

Frage 3:

Wie oft werden die Rohrleitungen einer Inspektion unterzogen?

- a) Auf welchem Wege wird eine Überprüfung vorgenommen?
- b) Wann geschah die letzte Überprüfung der Rohre?
- c) Welches Ergebnis brachte die Überprüfung?

Antwort zu 3:

Im Rahmen der Gewässerunterhaltung werden die Schachtbauwerke des verrohrten MHG jährlich inspiziert und bei Bedarf instandgesetzt. Unterlagen über einen Zeitpunkt der letzten Untersuchung der Rohrleitungen liegen nicht vor.

Da keine Aufzeichnungen über den Baubestand und die Überprüfungen vorliegen, werden zurzeit Vorbereitungen getroffen, das Bauwerk innenseitig durch ein schwimmendes Gerät zu scannen. Bei Verfügbarkeit finanzieller Mittel ist die Ausführung im Jahr 2025 geplant.

Frage 4:

Wie häufig sind in den vergangenen 20 Jahren Verstopfungen oder Leckagen an den Rohrleitungen entdeckt worden?

Antwort zu 4:

Verstopfungen oder Leckagen sind nicht bekannt.

Frage 5:

Welche Einschränkungen über oder in der Nähe der Verrohrung gibt es für den öffentlichen Gebrauch oder für mögliche Bautätigkeiten entlang der Marie-Curie-Allee?

Antwort zu 5:

Im Bereich der Marie-Curie-Allee besitzt die Verrohrung eine Dimension von 3,00 m Breite sowie 2,00 m Höhe und nimmt dadurch einen großen Teil des Raumes unterhalb der Straße ein. Der MHG beeinflusst dort somit die Lage der Leitungen anderer Medien. Einschränkungen

bezüglich möglicher Baumaßnahmen entlang der Marie-Curie-Allee aufgrund des MHG sind nicht bekannt.

Frage 6:

Wie wird sichergestellt, dass die Rohrleitungen auch im Rahmen von Bautätigkeiten an der Marie-Curie-Allee (bspw. Wohnungsbau oder Straßenbauarbeiten) nicht beschädigt werden und wer überwacht dies?

Antwort zu 6:

Arbeiten im Bereich des MHG in der Marie-Curie-Allee müssen bei der Wasserbehörde des Landes Berlin beantragt und durch diese genehmigt werden. Die genehmigten Unterlagen enthalten für das entsprechende Bauvorhaben spezifische Auflagen, die u. a. eine Beschädigung des verrohrten MHG vorbeugen.

Im potenziellen Einflussbereich geplanter Baumaßnahmen werden vorlaufend, parallel und/oder nachfolgend Verfahren zur Prüfung des Einflusses auf die Verrohrung vorgegeben. Durch Beweissicherungsverfahren kann festgestellt werden, welchen Ursprung eventuelle Beschädigungen haben.

Berlin, den 18.06.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt